

Kunststofftüten

Ältere Menschen erinnern sich noch an die Zeit, als es in Europa noch gar keine Kunststofftragetaschen gab. Sie sind zwar sehr nützlich, wenn man Nahrungsmittel transportieren will – aber werden sie erst einmal weggeworfen, dann können sie jahrhundertlang die Umwelt belasten. Trotzdem werden in Europa Jahr für Jahr mehr als 8 Milliarden Tragetaschen aus Kunststoff benutzt. Zusammen mit Einwegverpackungen und -flaschen können sie zu Abfällen im Meer werden. Selbst sogenannter abbaubarer Kunststoff verschwindet in der Natur nicht ohne weiteres: Er wird zu mikroskopisch kleinen Partikeln zersetzt, die den Ökosystemen und der Gesundheit schaden können.

Kunststofftragetaschen werden kaum recycelt. Damit weniger davon verwendet werden, sind die Mitgliedstaaten der EU einer europäischen Rechtsvorschrift (2015) zufolge verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch zu senken, indem beispielsweise Gebühren auf Kunststofftragetaschen erhoben werden.

Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft wurde im Januar 2018 eine Strategie in die Wege geleitet, mit der das Recycling, die Wiederverwendung und die Optimierung von Kunststoffen gefördert werden. Ziel ist, bis 2030 alle Kunststoffverpackungen recyclingfähig zu machen.

70 Prozent des Mülls im Meer setzt sich aus Einwegplastik und Fischereigerät zusammen. Um dagegen vorzugehen hat die EU im Frühjahr 2019 ein Verbot bestimmter Kunststoffprodukte beschlossen, die am häufigsten im Meer und am Strand zu finden sind. Es wird 2021 in Kraft treten. Davon betroffen sind vor allem Einweggeschirr und -besteck, Becher, Luftballonstäbe, Rührstäbchen, Tragetaschen, Trinkhalme, und Wattestäbchen aus Plastik sowie Styroporverpackungen. Das sind alles Produkte, für die es bereits Alternativen aus anderen Materialien wie Holz, Pappe und Metall gibt. Bei weiteren Produkten soll der Verbrauch gemindert, das Abfallmanagement verbessert werden und sie sollen mit Warnhinweisen und Kennzeichnungen ausgestattet werden, die Verbraucher*innen anzeigen, ob Plastik oder andere Schadstoffe enthalten sind.

Teil der EU-Richtlinie ist auch die „erweiterte Herstellerverantwortung“: Hersteller sollen demnach nicht nur für die Abfallsammlung und -entsorgung bezahlen, sondern sie sollen auch die Kosten für die Entfernung des Plastikmülls aus der Umwelt tragen und Menschen dafür sensibilisieren, Plastik zu vermeiden. Das gilt auch für Hersteller von Fischereigerät.

Quellen: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/L12>; <http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190321IPR32111/wegwerfprodukte-aus-plastik-parlament-stimmt-fur-verbot-ab-2021>

Bildnachweis: Trosmisiek (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Plastic_bags.jpg), „Plastic bags“, als gemeinfrei gekennzeichnet, Details auf Wikimedia Commons: <https://commons.wikimedia.org/wiki/Template:PD-self>

Fragen:

- Ärgerst du dich manchmal über die viele Verpackung aus Plastik in Supermärkten etc.? Welche Alternativen zu Plastiktüten benutzt du für Einkäufe?
- Welche Alltagsgegenstände aus Kunststoff verwendest du? Welche sind dir besonders wichtig und auf welche könntest du verzichten? Könntest du dir vorstellen, ähnliche Gegenstände aus anderen, nachhaltigeren Materialien zu verwenden?

CO2-Emissionen von Lastkraftwagen und Bussen

Wie viel Kraftstoff verbraucht ein Lastkraftwagen oder Bus? Zwar hat die EU in den letzten zehn Jahren verbindliche Ziele zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen von kleineren Pkws und leichten Nutzfahrzeugen eingeführt, aber es gab lange Zeit keine offiziellen Angaben und Regelungen zum Verbrauch von Lkws und Bussen. Einige außereuropäische Länder (etwa den USA, Kanada, Japan und China) sind auf diesem Gebiet schon weiter: Die Kraftstoffeffizienz von Lastkraftwagen und Bussen wird hier bereits seit einiger Zeit reguliert.

Am 28. Juni 2018 wurde in der EU eine neue Verordnung verabschiedet, um diese Lücke zu schließen. Seit diesem Jahr werden der Kraftstoffverbrauch und die CO2-Emissionen neuer Lkws und Busse auf der Grundlage einheitlicher Bestimmungen gemessen, zertifiziert, auf EU-Ebene gemeldet und für alle Verkehrsunternehmen, Fahrzeughersteller und öffentliche Behörden zugänglich gemacht. Die Europäische Kommission hat künftig außerdem die Befugnis, gegen Hersteller, die unrichtige Angaben übermitteln, Strafen von bis zu 30.000 EUR pro Fahrzeug zu verhängen.

In der Europäischen Union machen die Treibhausgasemissionen von Lastkraftwagen und Bussen 5 % aller Emissionen aus. Während die Emissionen in anderen Branchen gesenkt wurden, sind die Emissionen von Lastkraftwagen und Bussen aufgrund der Zunahme des Güterverkehrs auf der Straße seit 1990 um 14 % gestiegen, und sie werden voraussichtlich noch weiter steigen. Mit dieser neuen Verordnung kommt die EU ihrem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gemessen am Stand von 1990 um insgesamt 40 % zu senken, einen kleinen Schritt näher.

Quelle: https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/X03_19301; <http://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-resilient-energy-union-with-a-climate-change-policy/file-monitoring-and-reporting-co2-emissions-from-heavy-duty-vehicles>

Bildnachweis: Cartedd (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Embouteillage_Bus.JPG), „Embouteillage Bus“, als gemeinfrei gekennzeichnet, Details auf Wikimedia Commons: <https://commons.wikimedia.org/wiki/Template:PD-self>

Fragen:

- Stört dich der Geruch von Abgasen durch Autos, Busse und LKWs im Straßenverkehr?
- Findest du, dass die Regulierung der Abgase bei Bussen und LKWs wie oben geschildert ausreichend streng ist? Was wären die Vorteile, was die Nachteile einer strengeren Regulierung?

Interrail

Du bist 18 Jahre alt und möchtest kostenlos durch Europa reisen? Dann gibt es eine gute Nachricht für dich: 2018 hat die Europäische Union das Travel-Pass-Programm „DiscoverEU“ eingeführt. Es ist eine Ergänzung zu dem beliebten Interrail-Programm, mit dem man schon seit 1972 mit fast allen Zügen der verschiedenen Bahngesellschaften in Europa reisen kann. Der wichtigste Unterschied von „DiscoverEU“ ist, dass es ein kostenloses Geschenk der EU an ihre jungen Bürger*innen ist. Außerdem gilt es nicht nur für Züge, sondern auch für andere Verkehrsmittel. So können junge Menschen aus der gesamten EU teilnehmen, auch wenn sie in entlegenen Gebieten oder auf Inseln leben.

Wenn du dich bewerben willst, musst du 18 Jahre alt sein und die Staatsangehörigkeit von einem der 28 EU-Länder besitzen. Du kannst dich als Einzelperson oder als Gruppe von bis zu 5 Freunden und für eine Reisedauer von bis zu einem Monat bewerben. Deine Reise muss in der EU beginnen. Mit der Option der festen Reisebuchung kannst du bis zu zwei EU-Länder besuchen. Bei der flexiblen Reisebuchung gibt es keine Obergrenze.

DiscoverEU ist bereits jetzt ein großer Erfolg. In der ersten Runde im Juni 2018 haben sich mehr als 100.000 Personen beworben. Glückliche Gewinner*innen waren die 15.000 jungen Europäer*innen, die die Quizfragen gelöst haben und bei der Stichfrage der richtigen Antwort am nächsten gekommen sind. Wenn du also auf der Suche nach einem Abenteuer bist, Europa, seine Vielfalt und seinen kulturellen Reichtum erkunden und neue Freundschaften schließen möchtest, halte auf dem Europäischen Jugendportal (https://europa.eu/youth/EU_de) Ausschau nach der nächsten Bewerbungsrunde. Viel Glück!

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/D09>; <https://www.interrail.eu/de>

Bildnachweis: MSc Utrecht

(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Interrail_Pass_with_accompanying_Pass_Cover_and_Pass_Guide.jpg), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Fragen:

- Bist du schonmal quer durch Europa gefahren oder könntest dir vorstellen, das zu tun (z.B. mit einem Interrail-Ticket?)
- Denkst du, dass solche Angebote wie die Verlosung von gratis Interrail-Tickets für 18-Jährige sinnvoll sind, um die Kenntnis von Europa und die Unterstützung der EU durch junge Bürger*innen zu fördern? Welche weitere Maßnahmen wären aus deiner Sicht sinnvoll?

In einem anderen Mitgliedsstaat arbeiten

8,5 Millionen Arbeitnehmer*innen in der EU – das entspricht 3,6 % der Erwerbsbevölkerung der EU – sind als Dauerbeschäftigte, Grenzgänger*innen oder entsandte Arbeitnehmer*innen in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig oder im EU-Ausland auf Stellensuche. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer*innen ist eine der vier in den EU-Verträgen verankerten Grundfreiheiten und ein zentraler Bestandteil der Unionsbürgerschaft.

Dieses Recht, sich frei zu bewegen, ist aber auch eine wesentliche Voraussetzung für die Vollendung der Währungsunion und des Binnenmarktes. Trotzdem machen die Arbeitnehmer*innen in der EU weniger oft von diesem Recht Gebrauch als Arbeitnehmer*innen in den USA oder in Australien. Viele befürchten, ihr Recht auf soziale Sicherheit oder ihre Rentenansprüche zu verlieren oder ausgebeutet zu werden. Andere wiederum haben mit Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden zu kämpfen, oder aber sie haben Schwierigkeiten mit der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen im Ausland.

Die EU hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um Arbeitnehmer*innen die Mobilität zu erleichtern. Eine dieser Maßnahmen war die Einrichtung von EURES, dem europäischen Netz der Arbeitsvermittlungen, das die Freizügigkeit in der EU sowie in der Schweiz, in Island, Liechtenstein und Norwegen erleichtern und Arbeitgeber und geeignete Arbeitnehmer*innen zusammenführen soll. Dank der besseren Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zwischen den Mitgliedstaaten ist es nunmehr auch möglich, Rentenansprüche und das Recht auf soziale Sicherheit in ganz Europa geltend zu machen.

Überdies sind die gemeinsamen Bestimmungen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aktualisiert worden. Mit der Einrichtung einer europäischen Plattform zur Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und der (laufenden) Durchsetzung der Bestimmungen für entsandte Arbeitnehmer*innen sollen die Rechte von Arbeitnehmer*innen geschützt und gegen Sozialdumping vorgegangen werden.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/H22>

Bildnachweis: Camila Rubio Varón camilaa_rv

([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Young_woman_standing_at_San_Francisco_crossroads_\(Unsplash\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Young_woman_standing_at_San_Francisco_crossroads_(Unsplash).jpg)), „Young woman standing at San Francisco crossroads (Unsplash)“,

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>

Fragen:

- Kannst du dir vorstellen, in einem anderen EU-Land zu arbeiten, oder hast du oder haben Bekannte von dir es bereits getan?
- Welche Barrieren (etwa kulturelle oder sprachliche) sind dir dabei begegnet oder hindern dich daran, einem solchen Wunsch zu folgen?
- Wie einfach ist es in deiner Erfahrung, in einem anderen EU-Land einen Vertrag zu bekommen und wie verhält es sich mit der sozialen Sicherheit?

Rechte von LGBTI-Personen

Die meisten Europäer*innen befürworten zwar gleiche Rechte für lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI), aber EU-weite Umfragen ergeben, dass Diskriminierung und Belästigung nach wie vor ein besorgniserregendes Problem darstellen. Die EU unternimmt Maßnahmen, um dies zu bekämpfen und die Rechte von LGBTI-Bürger*innen zu fördern.

Gemäß den EU-Verträgen und der EU-Grundrechtecharta ist Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Ausrichtung ausdrücklich verboten. LGBTI-Personen haben nach Unionsrecht zahlreiche Rechte. Transgender-Personen sind vor Diskriminierungen aufgrund einer Geschlechtsangleichung sowohl am Arbeitsplatz als auch beim Kauf von Waren und Dienstleistungen geschützt. Schwule, lesbische oder bisexuelle Personen werden vor Diskriminierung am Arbeitsplatz durch das Unionsrecht geschützt. Ein vorgeschlagenes neues Gesetz würde alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichten, den Schutz auf Gesundheitsversorgung, Bildung und Zugang zu Wohnraum auszuweiten.

Das Unionsrecht erkennt ferner an, dass LGBTI-Personen möglicherweise besondere Unterstützung benötigen, wenn sie Opfer von Straftaten sind. Der EU-Aktionsplan für LGBTI-Rechte 2016–2019 enthält weitere Maßnahmen, darunter die Sensibilisierung und die Finanzierung von Basisgruppen und -projekten.

In vielen wichtigen Lebensbereichen der Menschen, wie z.B. medizinische Eingriffe für intersexuelle Personen, das Recht auf Eheschließung, Eintragung von Partnerschaften, Adoption von Kindern, Zugang zur medizinisch assistierten Fortpflanzung oder Geschlechtsumwandlung, fallen Entscheidungen in die Zuständigkeit der nationalen Regierungen, und es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Nach einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union aus dem Jahr 2018 zur Wahrung der Freizügigkeit müssen jedoch alle EU-Mitgliedstaaten, auch diejenigen, die gleichgeschlechtliche Ehen nicht erlauben, zumindest gleichgeschlechtlichen Ehepartnern ein Aufenthaltsrecht gewähren.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/H34>

Bildnachweis: Ludovic Bertron from New York City, Usa

(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rainbow_flag_and_blue_skies.jpg), „Rainbow flag and blue skies“, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

Fragen:

- Sind dir Fälle von Diskriminierung und Belästigung von LGBTI-Personen bekannt?
- Findest du die Tatsache, dass die Rechte von LGBTI-Personen durch die EU-Verträge und die EU-Grundrechtecharta geschützt werden ausreichend oder sind aus deiner Sicht weitere Maßnahmen nötig für die konkrete Gleichberechtigung von LGBTI-Personen in allen Lebensbereichen?

Rechte von ethnischen Minderheiten

Wer eine andere ethnische Herkunft hat als die meisten Menschen in dem Land, in dem er bzw. sie lebt, könnte befürchten, dass er bzw. sie bei der Arbeitssuche diskriminiert oder das eigene Kind in der Schule ungerecht behandelt wird.

Die EU beruht auf der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten, und nach Unionsrecht sind Diskriminierungen aufgrund ethnischer Herkunft in den meisten Bereichen der Gesellschaft untersagt: Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, soziale Sicherung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum. Das bedeutet, dass man aufgrund seiner ethnischen Herkunft nicht schlechter behandelt oder benachteiligt werden sollte. Wenn es zu einer Diskriminierung kommt, gibt es Mechanismen, mit denen man einfacher Gerechtigkeit erlangen kann. Die EU-Länder sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jedem Menschen Gerichts- und Verwaltungsverfahren zur Verfügung stehen. Das Unionsrecht ermöglicht es, Fälle einfacher vor Gericht zu bringen.

Belästigungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit sowie Aufstachelung zu Diskriminierung oder zum Hass, darunter Hassreden im Internet, sind nach Unionsrecht strengstens untersagt. Dank der EU werden Straftaten gegen Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft nach dem Strafrecht strafrechtlich geahndet, und Opfern von Straftaten werden in allen EU-Ländern Mindeststandards gewährleistet. Die EU finanziert auch Projekte, um Minderheiten zu helfen, Felddaten zu sammeln und Ländern beim Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/H05>

Bildnachweis: Ibex73 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Playing_with_hands.JPG), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Fragen:

- Sind dir Fälle von Diskriminierung und Belästigung von Menschen aus sogenannten ethnischen Minderheiten in Deutschland bekannt bzw. hast du selbst solche Erfahrungen gemacht?
- Inwiefern sind die Rechte zum Schutz von Menschen, die einer sogenannten ethnischen Minderheit angehören, aus deiner Sicht ausreichend und effektiv? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

Frauen in männerdominierten Branchen

In den USA gibt es mehr Männer, die John heißen, als Frauen in hochrangigen Positionen – und Daten zeigen, dass wir diesem Zustand in Europa näher sind, als du vielleicht glaubst. Obwohl die Zahl der Frauen in Führungspositionen steigt, sind von den Vorstandsmitgliedern in Europas größten börsennotierten Unternehmen nur ein Viertel Frauen – und nur 6 % der Geschäftsführer sind Frauen. In den Bereichen Finanzen, Justiz, Medien, Sport, Forschung und Politik sieht es ähnlich aus.

Insbesondere Frauen aus der Arbeiterklasse, Angehörige ethnischer Minderheiten oder der LGBTI-Gemeinschaft und Frauen mit Behinderungen sind nur schwach vertreten. Es gibt nicht nur immer weniger Frauen, je höher man geht. Ganze Branchen vom Baugewerbe bis hin zur Informations- und Kommunikationstechnologie, in denen die Bezahlung häufig besser ist, sind nach wie vor stark von Männern dominiert. Dieses Geschlechtergefälle betrifft die Gesellschaft, die Wirtschaft sowie Einzelpersonen.

Die EU fördert Projekte, die Frauen unterstützen, die in männerdominierten Branchen, etwa in der Fischerei, im Verkehrswesen, im Handel, bei der Polizei oder in der Politik arbeiten oder in diesen tätig werden möchten. Des Weiteren setzt sie sich gegen Stereotypen ein, die die Beschäftigungsmöglichkeiten einschränken können, sowie gegen geschlechterbedingte Gefälle beim Gehalt und in Entscheidungspositionen. Gleichstellungspolitik, transparente Auswahlverfahren und flexible Arbeitsregelungen können Frauen dabei helfen, die Hindernisse zu überwinden, die verhindern, dass sie in ihrer Laufbahn vorankommen.

Das EU-Recht schützt Frauen vor Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz und verpflichtet größere Unternehmen, Auskunft über ihre Diversitätspolitik zu geben. Neue Rechtsvorschriften der EU könnten noch weiter gehen und Unternehmen vorschreiben, dass jedes Geschlecht zu mindestens 40 % im Vorstand vertreten sein muss, und die derzeitigen Rechte auf Beurlaubung und flexible Arbeitsregelungen ausweiten.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/B62>

Bildnachweis: Gareth James, Attribution-NonCommercial 2.0 Generic (CC BY-NC 2.0)

Fragen:

- Wie verhält es sich in deiner Erfahrung mit der Gleichberechtigung der Geschlechter im Arbeitsleben?
- In welchen Branchen findest du es besonders schade, dass diese eher frauen- oder männerdominiert sind? Was würde eine bessere Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in diesen Branchen zur Folge haben?

Menschen in Pflegeheimen

Mehr als eine Million Menschen in der EU leben entweder aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters in Langzeitpflegeheimen. Doch die Heimunterbringung gilt mehr und mehr als schlechte Betreuungsform, bei der möglicherweise die Menschenrechte missachtet werden.

Die EU unterstützt den Übergang von der Heimunterbringung zu einer individuelleren Betreuung, die auf Entscheidungen im jeweiligen Einzelfall beruht. Dies wird als „Deinstitutionalisierung“ bezeichnet. Dazu werden einschlägige Strategien sowie Aktionspläne auf nationaler Ebene gezielt mit Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützt. Die von der EU unterstützten Maßnahmen, durch die der Übergang von der Heimunterbringung zur Betreuung in der lokalen Gemeinschaft gefördert wird, umfassen auch zahlreiche Initiativen, beispielsweise die Bereitstellung von Sozialdiensten für bedürftige Menschen, persönliche Unterstützung und Hilfe beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die europäische Sachverständigengruppe für den Übergang von der Heimunterbringung zur Betreuung in der lokalen Gemeinschaft setzt sich aus Vertretern von in Heimen untergebrachten Menschen und deren Familien sowie aus Dienstleistern und Behörden zusammen und setzt sich für Betreuungsmöglichkeiten ein, bei denen das Wohl der Betroffenen stärker im Mittelpunkt steht. Durch ein Projekt zum Recht auf ein unabhängiges Leben, das die Agentur der EU für Grundrechte durchgeführt hat, erhielten sowohl die Organe der EU als auch die einzelnen Länder faktenbasiertes Fachwissen.

Im Hinblick auf Menschen mit Behinderung unterstützt die EU die wissenschaftliche Forschung über ein unabhängiges Leben für Menschen mit Behinderungen. Zudem hat die EU das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet, in dem das Recht auf ein unabhängiges, in die Gemeinschaft integriertes Leben verankert ist.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/H46>

Bildnachweis: Andreas Bohnenstengel (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Altenpflege_08.jpg), „Altenpflege 08“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>

Fragen:

- Gibt es Menschen in deinem Umfeld, die aufgrund von fortgeschrittenem Alter oder Behinderung in einem Heim untergebracht sind und wie ist deren Erfahrung?
- Welche Formen der Pflege sollte die Gesellschaft aus deiner Sicht gewährleisten? Sind die erwähnten Maßnahmen der EU aus deiner Sicht ausreichend oder könnte noch mehr getan werden?

Smartphones

Elektronische Geräte enthalten viele wertvolle Materialien, zum Beispiel Gold, Silber, Palladium, Aluminium und Kupfer. Auch Smartphones bilden da keine Ausnahme. Ein typisches iPhone enthält etwa 25 g Aluminium, 15 g Kupfer, 0,34 g Silber, 0,034 g Gold und 0,015 g Palladium.

Die EU versucht, die Wiederverwertung dieser wertvollen Materialien zu fördern. Dies ist einerseits eine ökologische Fragestellung, denn wenn Smartphones und andere elektronische Geräte entsorgt werden, können sie die Verschmutzung der Umwelt verursachen – vor allem, wenn sie in Ländern mit niedrigen ökologischen Standards landen. Andererseits ist der Aspekt auch aus wirtschaftlicher Sicht interessant, denn Materialien wegzuwerfen ist Verschwendung wertvoller Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission 27 kritische Rohstoffe ermittelt, die äußerst wichtig für die Wirtschaft der EU sind. Allerdings ist auch ihre Versorgungssicherheit stark gefährdet. Ziel ist es, eine effiziente Nutzung und wirksames Recycling zu fördern, das Bewusstsein für Versorgungsrisiken zu steigern und letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die ethisch unbedenkliche Beschaffung der Rohstoffe. Um die Verknüpfung zwischen bewaffneten Konflikten in bestimmten Regionen und dem illegalen Mineralienabbau zu durchbrechen, mit dem diese Konflikte finanziert werden, hat die EU im Jahr 2017 neue Bestimmungen zu Mineralien aus Konfliktgebieten angenommen. Ab 2021 müssen Unternehmen, die Gold, Zinn, Tantal und Wolfram in großen Mengen einführen, dafür sorgen, dass ihre Lieferketten nicht zur Finanzierung bewaffneter Konflikte beitragen.

Außerdem drängt die EU darauf, dass große Hersteller ein Universalladegerät für Smartphones verwenden sollten, die in der EU verkauft werden. 2009 verpflichtete sich die Branche, den Mikro-USB-Anschluss oder ein Ladegerät mit abnehmbarem Kabel mit USB-Anschluss zu verwenden.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/L04>

Bildnachweis: Rodion Kutsaev frostroomhead ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cellphone_\(Unsplash\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Cellphone_(Unsplash).jpg)), „Cellphone (Unsplash)“, <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode>

Fragen:

- Hast du dir schonmal Gedanken gemacht, welche Materialien in deinem Handy verarbeitet sind und welchen Handelsketten sie entstammen?
- Wie hast du bisher alte Handys und andere elektronische Geräte entsorgt? War es einfach, ausreichend Informationen darüber zu erhalten, wie sie dem Recycling zugeführt werden können?
- Findest du die EU-Maßnahmen zur Förderung des Recyclings von Smartphones sinnvoll? Wie könnte auf nationaler, kommunaler oder nichtstaatlicher Ebene noch besser fürs Recyclen von elektronischen Geräten geworben werden?

Förderung erneuerbarer Energiequellen

Im Dezember 2018 änderten das Europäische Parlament und der Europäische Rat die EU-weiten Bestimmungen über erneuerbare Energie. Nun gilt ein verbindliches Ziel, wonach der Anteil der erneuerbaren Energie am Energieverbrauch in der EU bis 2030 mindestens 32 % betragen muss. Das ist eine deutliche Erhöhung des bisherigen Ziels von 20 % bis 2020 und spiegelt wider, dass das Europäische Parlament viel Druck ausübt, damit die EU ehrgeiziger wird.

Ein größerer Anteil an erneuerbarer Energie wird der Umwelt nützen, die Treibhausgasemissionen senken und der EU dabei helfen, ihre internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Klimaschutzübereinkommens von Paris zu erfüllen. Außerdem wird so die Energieversorgungssicherheit verbessert, da die Abhängigkeit von teuren Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Drittländern verringert wird, und es wird zu mehr „grünen Arbeitsplätzen“ und Investitionen in der EU beigetragen.

Durch die neuen Rechtsvorschriften wird es für Verbraucher einfacher, ihren eigenen Strom zu erzeugen (z.B. mithilfe von Solarpaneelen auf dem Hausdach) und überschüssigen Strom zu verkaufen und in das Netz einzuspeisen. Zudem sind darin ehrgeizige Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energie im Verkehr festgelegt. Dadurch sollen die Treibhausgasemissionen sinken und die Luftqualität in der gesamten EU soll verbessert werden. Die Auflagen für die Zertifizierung von Biokraftstoffen werden strenger, damit sie nur dann zu den Zielen der EU im Bereich der erneuerbaren Energie beitragen, wenn sie ökologisch nachhaltig sind. Dadurch soll letztendlich der Nutzung von Palmöl in Biokraftstoffen ein Ende gesetzt werden.

Die neue Richtlinie muss bis zum 30. Juni 2021 von allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Somit gelten die neuen Bestimmungen ab 1. Juli 2021 in der gesamten EU.

Quelle: https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/X03_02901

Bildnachweis: Philip May (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Windrad-Wind-Turbine.jpg>), „Windrad-Wind-Turbine“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>

Fragen:

- Weißt du, aus welchen Quellen der Strom, den du nutzt, stammt, und welche Rolle spielt das für dich?
- In welchen Bereichen deines Lebens kannst du dich für Ökostrom entscheiden?
- Sind die bestehenden EU-Maßnahmen für die Unterstützung erneuerbaren bzw. Ökologischen Stroms aus deiner Sicht ausreichend? Was könnten aus deiner Sicht die EU, die Mitgliedsstaaten, Länder und Kommunen oder auch Einzelne unternehmen, um den Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch noch stärker zu erhöhen?

Tierschutz

Die Frage, ob Tiere zur Lebensmittelgewinnung oder zu anderen Zwecken getötet werden dürfen, wird schon seit langem hitzig diskutiert. Doch so lange Menschen Fleisch essen, müssen Tiere geschlachtet werden, daher scheint es am humansten, ihr Leiden so gering wie möglich zu halten.

Die EU hat Rechtsvorschriften erlassen, gemäß denen Tiere vor der Schlachtung betäubt werden müssen, damit sie keinen Schmerz fühlen. Diese Rechtsvorschriften enthalten bestimmte Anforderungen und Parameter für die Betäubungsverfahren (mechanisch, elektrisch, durch Gas) und ihre Anwendung bei unterschiedlichen Arten. Die Mitarbeiter von Schlachthöfen müssen entsprechend geschult sein. Sie müssen die Vorschriften für den Umgang mit den Tieren einhalten, um ihnen möglichst viel Stress bei der Ankunft, Ruhigstellung und Vorbereitung für die Schlachtung zu ersparen. Außerdem müssen bestimmte Verfahren eingehalten werden, beispielsweise zur Überwachung betäubter Tiere, um sicherzustellen, dass sie nicht wieder aufwachen. Die Vorschriften gelten auch für Fleisch, das aus Drittstaaten eingeführt wird: Schlachthöfe in Ländern, die Fleisch in die EU exportieren, müssen ähnliche Anforderungen erfüllen.

Damit kleine Schlachthöfe und landwirtschaftliche Betriebe die Vorschriften verstehen und anwenden können, veröffentlicht die EU Informationsmaterial zum Umgang mit Schlachttieren und ihrer Betäubung: Diese Datenblätter und Videos stehen in 22 Sprachen zur Verfügung. Außerdem gibt es Schulungsprogramme für die Mitarbeiter der einzelstaatlichen Behörden, die die Umsetzung der Vorschriften überwachen. Die Vorschriften beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und können aktualisiert werden, um Fortschritten auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen. Sie sind für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich, doch die einzelstaatlichen Behörden dürfen auch strengere Vorschriften anwenden, falls sie für einen noch besseren Tierschutz sorgen wollen.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/E15>

Bildnachweis: Bundesarchiv, Bild 183-W0813-0018 / CC-BY-SA 3.0

([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_183-W0813-](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_183-W0813-0018,_Höhnstedt,_Kälber_beim_Fressen.jpg)

0018,_Höhnstedt,_Kälber_beim_Fressen.jpg), „Bundesarchiv Bild 183-W0813-0018, Höhnstedt, Kälber beim Fressen“,

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>

Fragen:

- Findest du die Rechtsvorschriften der EU bezüglich der Schlachtung von Tieren richtig? Gehen sie weit genug?
- Findest du es richtig, dass auch Schlachthöfe in den Ländern, die in die EU exportieren, sich an ähnliche Anforderungen halten müssen?

Eine gemeinsame europäische Währung und ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)

Wenn du in der EU reist, brauchst du in 18 anderen Ländern kein Geld zu wechseln. Denn hier kannst du auch mit dem Euro zahlen. Außerdem kannst du in der gesamten EU auf einfache und sichere Weise Geld von deinem Konto abheben und zum Beispiel beim Einkaufen mit Karte zahlen.

Dafür hat die EU den notwendigen Rechtsrahmen geschaffen und zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) beigetragen: Damit soll sichergestellt werden, dass Banken und Firmen Standards für eine verantwortungsvolle Verwaltung haben, transparente Informationen zur Verfügung stellen, die Finanzdaten der Kunden schützen und Geld wieder zurückerstatten, wenn es durch einen nichtautorisierten Zahlungsvorgang vom eigenen Konto eingezogen wurde. Außerdem sind die Kosten für Transaktionen zwischen verschiedenen EU-Ländern gesenkt worden. Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) sorgt dafür, dass bargeldlose Euro-Zahlungen in ganz Europa harmonisch ablaufen, sodass alle zu denselben Rahmenbedingungen Überweisungen und Lastschriften ausführen und empfangen sowie Kartenzahlungen machen können.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/F01>

Bildnachweis: Christoph Scholz (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Euro-Geld_auf_Scheinen_und_Banknoten_-_1_Euro_Fokus_mit_Stapel.jpg), „Euro-Geld auf Scheinen und Banknoten - 1 Euro Fokus mit Stapel“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode>

Fragen:

- Welche Vorteile hat es, dass es in 19 europäischen Ländern den Euro gibt?
- Warst du schon einmal in einem anderen europäischen Land und hast dort Geld abgehoben und eingekauft? Wie war das und war es unkompliziert?

Günstig und sicher online einkaufen

Kaufst du gerne im Internet ein? Dann gibt es gute Nachrichten:

1. Dank der EU kannst du im Internet Waren aus allen 28 Mitgliedstaaten bestellen – ohne Zollgebühren und ohne Mehrkosten.
2. Beim Online-Shopping sind viele deiner Verbraucherrechte durch EU-Vorschriften geschützt. Zum Beispiel hast du Anspruch darauf, deine Bestellung innerhalb von 30 Tagen zu erhalten, ansonsten darfst du sie stornieren. Außerdem hast du ein 14-tägiges Rückgaberecht, ohne dass du die Rückgabe begründen musst – also auch, wenn dir die Ware einfach nicht gefällt. Wenn sie dir zwar gefällt, aber nicht richtig funktioniert, hast du Anspruch auf Reparatur und Ersatz. Funktioniert das auch nicht, hast du ein Recht auf Kostenerstattung oder Preisnachlass. Die gesetzliche Garantiezeit beträgt bei allen Waren mindestens zwei Jahre. Doch Vorsicht: In den ersten sechs Monaten wird davon ausgegangen, dass ein Kaufgegenstand von Anfang an mangelhaft war. Danach liegt die Beweislast bei dir selbst.
3. In den nächsten Jahren sollen außerdem neue EU-Vorschriften in Kraft treten, wonach die Online-Verkäufer dich nicht mehr automatisch an einen Online-Shop weiterleiten können, der für dein bestimmtes Land gedacht ist (und teilweise höhere Preise verlangt). Auch bei Hotels, Mietwagen oder Eintrittskarten für Sportveranstaltungen und Musikfestivals dürfen die Preise nicht mehr je nach Wohnsitzland angepasst werden. Und nicht zuletzt arbeitet die EU darauf hin, übermäßig hohe Versandkosten bei Online-Einkäufen zu senken.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/G04>

Bildnachweis: Namakkalshowroom (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Online-shop_button.jpg), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Fragen:

- Kaufst du manchmal in Online-Shops ein, die ihren Sitz im EU-Ausland haben?
- Was könnte passieren, wenn jedes EU-Land eigene Regeln fürs Online-Shopping hätte?

Abschaffung von Roaminggebühren

Erinnerst du dich noch an die Zeiten, als man lieber zweimal darüber nachdachte, bevor man sein Handy in einem anderen EU-Land benutzte? An das unguete Gefühl angesichts der enormen Rechnung, die vielleicht zuhause auf einen wartete? Glücklicherweise hat die EU hohen Roaminggebühren für Handygespräche, SMS, E-Mails und andere Online-Dienste ein für alle Mal ein Ende gesetzt.

Den EU-Vorschriften ist es zu verdanken, dass wir seit dem 15. Juni 2017 „Roaming zu Inlandspreisen“ betreiben können. Das heißt, es macht keinen Unterschied mehr, ob man das Handy im Heimatland oder EU-Ausland nutzt. Die Vorteile für dich sind vielfältig: Du kannst von zuhause aus jemanden in einem anderen EU-Land anrufen. Du kannst jemanden im Heimatland anrufen, wenn du im Ausland arbeitest oder Urlaub machst. Oder du kannst auf Reisen Freunde anrufen, um einen Treffpunkt für das Abendessen in einer fremden Stadt auszumachen. Du kannst Textnachrichten und E-Mails verschicken, Umgebungskarten herunterladen, das Navigationssystem benutzen, ein Museum finden, eine Bar suchen, unterwegs einen Film schauen und Fotos in die Cloud hochladen und sie sofort mit Freunden teilen.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/D14>

Bildnachweis: Reinhard Hurt ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karl_S_Calling_\(154411971\).jpeg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karl_S_Calling_(154411971).jpeg)), „Karl S Calling (154411971)“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>

Auf dem Foto zu sehen: Telefonat am Karlsplatz in Wien

Fragen:

- Hattest du in der Vergangenheit schon einmal sehr hohe Kosten, weil du das Handy im EU-Ausland oder in anderen Ländern eingesetzt hast?
- Wie bereitest du dein Handy auf eine Reise ins Ausland vor? Ist das bei Reisen innerhalb der EU anders als bei Reisen in Länder außerhalb der EU?

Studium oder Ausbildung im Ausland

Wieso nicht einen Teil deiner Ausbildung oder deines Studiums im Ausland verbringen? Das ist möglich mit dem Programm Erasmus+. Das integrierte Bildungsprogramm der Europäischen Union für den Zeitraum 2014 bis 2020, zielt darauf ab, die Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern. Dies kann in Form von Praktika, Studienaufenthalten oder Ausbildungen im Ausland erfolgen. Aus der Initiative ErasmusPro ergeben sich sogar Möglichkeiten für einen längerfristigen Aufenthalt.

Als Erasmusstudent bist du an der Gastuniversität von Einschreib- und Studiengebühren befreit, die besuchten Lehrveranstaltungen werden dir angerechnet, und du erhältst ein EU-Stipendium. Die Anerkennung von Hochschuldiplomen in den verschiedenen EU-Ländern erfolgt jedoch noch nicht automatisch.

Wusstest du, dass viele der neun Millionen Studierenden, die an Erasmus teilgenommen haben, nach eigenen Angaben durch ihre Teilnahme an dem Austauschprogramm der EU offener für neue Erfahrungen geworden sind? 40 Prozent der Studierenden, die an Erasmus teilgenommen haben, verlegen ihren Wohnsitz nach ihrem Abschluss mindestens einmal ins Ausland. Zwischen einem Drittel und einem Viertel aller ehemaligen Teilnehmer hat ein Start-up gegründet oder hat dies zumindest vor. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit, innerhalb eines Jahres nach Abschluss Arbeit zu finden, bei Studierenden, die an dem Programm teilgenommen haben, doppelt so hoch. Nach fünf Jahren haben sie auch häufiger eine Führungsposition inne.

Die Teilnahme an Erasmus bringt noch anderes mit sich: Eine Untersuchung hat ergeben, dass die Wahrscheinlichkeit, eine langfristige Beziehung mit jemandem einzugehen, der aus einem anderen Land kommt, bei jungen Menschen, die im Rahmen von Erasmus an einem Austausch teilgenommen haben, dreimal höher ist und dass aus solchen Beziehungen seit dem Beginn des Programms im Jahr 1987 bis zu einer Million Kinder hervorgegangen sein könnten. Vielleicht bist du ja eines dieser Kinder?

Quelle:

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/M02>

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/M05>

Bildnachweis: ralmonline alm

(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Four_students_showing_placard_in_Igreja_de_Santa_Engrácia.jpg),

„Four students showing placard in Igreja de Santa Engrácia“,

<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

Bildnachweis: Università di Pavia

([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:International_students_welcome_day_\(37173719146\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:International_students_welcome_day_(37173719146).jpg)),

„International students welcome day (37173719146)“, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

Auf den Bildern zu sehen: Studenten in Lissabon, vor der Igreja de Santa Engrácia, berichten in vier Sprachen, dass das Erasmus-Programm weiter existieren soll (6. Oktober 2012); Erasmus-Studenten beim International Students Welcome Day an der Universität von Pavia in Italien (September 2017)

Fragen:

- Welche Vorteile könnte es haben, eine gewisse Zeit in einem anderen europäischen Land zu leben?
- Hast du diese Erfahrung schon einmal gemacht? Falls ja, was waren wichtige Erlebnisse in dieser Zeit? Falls nein, würdest du diese Erfahrung gerne einmal machen und wenn ja, was erhoffst du dir davon?

Jugendarbeitslosigkeit in Europa

Mehr als 3,6 Millionen junge Menschen in der EU sind arbeitslos (16,1 % der jungen Menschen zwischen 16 und 25; Stand: Januar 2018). Junge Leute sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als andere Altersgruppen. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit trifft sie in höherem Maße, und die Wahrscheinlichkeit, dass sie in einer Kette von sich aneinanderreihenden befristeten Verträgen und Teilzeitarbeitsverhältnissen landen, ist sehr viel höher.

Dagegen will die EU etwas tun: Seit 2013 setzt sie sich gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten für eine ehrgeizige Strategie zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit ein. Jeder Mitgliedstaat hat eingewilligt, eine Jugendgarantie-Regelung einzuführen, mit der sichergestellt wird, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Die EU stellt dafür für den Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt 8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Außerdem fördert sie die Arbeitskräftemobilität – indem sie beispielsweise junge Menschen auf Arbeitsangebote in anderen Mitgliedstaaten aufmerksam macht. Dazu nutzt die EU eine Plattform – „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ –, bei der die Lebensläufe junger Arbeitssuchender mit Stellen- und Praktikumsangeboten von Arbeitgebern abgeglichen werden, die auf der Suche nach jungen Arbeitskräften sind. Und nicht zuletzt gibt es das Europäische Solidaritätskorps, eine neue Initiative, die jungen Menschen Gelegenheit bieten soll, im Rahmen solidaritätsbezogener Projekte ehrenamtlich oder entgeltlich tätig zu werden und so Gemeinschaften und Menschen in ganz Europa zu unterstützen.

Seit der Einführung der Jugendgarantie vor 5 Jahren haben sich die Möglichkeiten für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert: Die Jugendarbeitslosigkeit ist von ihrem Höchststand von 24 % im Jahr 2013 auf 14 % im Jahr 2019 zurückgegangen. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, ist von 13,2 % im Jahr 2012 auf 10,3 % im Jahr 2018 zurückgegangen. Die verbesserte wirtschaftliche Lage in Europa hat jungen Menschen geholfen. Außerdem deuten die Fortschritte auch darauf hin, dass die Jugendgarantie etwas bewirkt hat. Sie hat jungen Menschen Chancen eröffnet und Impulse für Reformen gegeben.

Quelle: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/H43>

Bildnachweis: Andreas Bohnenstengel (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Arbeitsamt_09.jpg),

„Arbeitsamt 09“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>

Fragen:

- Sollte die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit auf nationaler Ebene oder auf europäischer Ebene angegangen werden?
- Können sich die Länder der EU bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut gegenseitig helfen und falls ja, wie könnte das aussehen?

Nährwertangaben auf Lebensmitteln

Ernährst du dich vegetarisch oder vegan? Oder zählst du zu den mehr als 17 Millionen Europäern, die an Lebensmittelallergien leiden und zum Beispiel Eier, bestimmte Nüsse, Gemüsesorten oder Kuhmilch nicht vertragen? Nach den Vorschriften der EU müssen bei allen vorverpackten Lebensmitteln nicht nur die Zutaten aufgelistet, sondern auch sämtliche enthaltenen Allergene angegeben werden. Ein Blick auf das Etikett genügt, um zu erkennen, ob die Zutaten mit deiner Ernährungsweise im Einklang stehen.

Die 14 häufigsten Lebensmittelallergene müssen durch die Schriftart, den Schriftstil oder die Hintergrundfarbe besonders gekennzeichnet werden. Bei nicht vorverpackten Lebensmitteln können die EU-Länder selbst vorschreiben, wie Allergene zu kennzeichnen sind. Wenn sie keine eigenen Vorschriften erlassen haben, müssen sie die Bestimmungen der EU anwenden.

Wenn du traditionelle und regionale Spezialitäten liebst, sind dir vielleicht schon mal Produkte begegnet, die die Kennzeichnung „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.), „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.) oder „garantiert traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) tragen. Die Gütesiegel garantieren, dass das Produkt aus einer bestimmten Region stammt oder durch ein besonderes Verfahren hergestellt wurde. Für die Hersteller sind sie ein rechtliches Mittel, um ihre Produkte gegen Nachahmung und Missbrauch inner- und außerhalb der EU zu schützen. Beispiele dafür sind Roquefort, Prosciutto di Parma, Champagner, Cognac und viele weitere.

Für die Bezeichnung „g.U.“ muss jede Phase der Erzeugung, Verarbeitung und Zubereitung in der entsprechenden Region erfolgen, für die Bezeichnung „g.g.A.“ mindestens eine davon. Ein Produkt mit der Kennzeichnung „g.t.S.“ muss besondere traditionelle Eigenschaften haben, was die Herstellungsweise oder die Inhaltsstoffe betrifft.

Quelle:

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/E02>

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/E05>

Bildnachweis: Dezidor (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Müsli.jpg>), „Müsl“,

<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/legalcode>

Fragen:

- Sind dir die Gütesiegel „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.), „geschützte geografische Angabe“ (g.g.A.) oder „garantiert traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) im Supermarkt schon einmal aufgefallen?
- Sind die Inhaltsstoffe in Lebensmitteln deiner Meinung nach ausreichend gekennzeichnet? Was ist gut gelöst und was würdest du anders machen?

Mehr Schutz für deine Daten im Internet

Gehörst du zu den 71 % der Menschen in der EU, die das Internet täglich oder fast täglich bei allen möglichen Alltagstätigkeiten nutzen: zum Beispiel beim Online-Einkauf, bei der Einreichung der Steuererklärung und bei der Nutzung sozialer Medien? Dabei werden personenbezogene Daten über dich erfasst und übermittelt. Über 70 % der Europäer sehen zwar ein, dass sie solche Daten bereitstellen müssen, damit sie Waren oder Dienstleistungen erhalten, aber es bereitet ihnen auch Sorge, dass sie nicht vollständig kontrollieren können, wofür ihre Daten verwendet werden.

Datenschutz ist in der EU ein Grundrecht. „Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten“, heißt es in der EU-Grundrechtecharta aus dem Jahr 2000. Seit Mai 2018 gibt es die sogenannte Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Darin sind neue Datenschutzvorschriften festgehalten, die deine Rechte in der digitalen Welt stärken:

So müssen dich Firmen und Vereine nach deiner Zustimmung fragen, bevor sie deine Daten sammeln, es sei denn, es besteht eine legitime Notwendigkeit, deine Daten zu erfassen. Außerdem müssen sie sparsam mit den Daten umgehen und nicht mehr Daten von dir sammeln als sie brauchen. Sie müssen die Sicherheit der Daten gewährleisten (die Daten müssen z.B. verschlüsselt werden) und dir leicht verständliche Informationen darüber geben, wie sie deine Daten nutzen.

Wenn du zum Beispiel eine Bonuskarte bei einem Supermarkt hast, kannst du die von dir gesammelten Daten verlangen: wie oft du die Karte verwendet hast, bei welchen Supermärkten du eingekauft hast und ob der Supermarkt die Daten an eine Tochterfirma weitergeben hat. Du hast die Freiheit, deine Daten von einem Dienstleistungsanbieter an einen anderen zu übertragen oder deine Daten löschen zu lassen. Der Datenschutz muss auch geachtet werden, wenn du auf kostenlose digitale Inhalte, zum Beispiel Onlinespiele, zugreifst und wenn Daten in Gebiete übertragen werden, die außerhalb der EU liegen.

Quelle u.a.: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/N08>

Bildnachweis: Stefan Nürnberger (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Privacy_of_Mobile_Devices.jpg), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Fragen:

- Welche Firmen haben Daten von dir? Weißt du genau, welche Daten sie haben und wie sie diese nutzen?
- Achtest du im Internet oder in den Sozialen Medien darauf, welche Daten du von dir preisgibst?

Die EU-Urheberrechtsreform

Du bist Künstler, Musiker oder Schriftsteller? Dann geht dich das Urheberrecht etwas an, denn es schützt dich davor, dass deine Werke ohne deine Zustimmung kopiert und weiter verbreitet werden.

Mit der erst kürzlich beschlossenen EU-Urheberrechtsreform will die EU das Urheberrecht an den digitalen Alltag anpassen. Das EU-Parlament stimmte dem Entwurf am 26. März 2019 zu. Von der Grundidee ist das eine gute Sache, denn die Rechte der Urheber werden stärker geschützt und mit der Neuregelung wird sichergestellt, dass sie Geld an der Verbreitung ihrer Inhalte verdienen. Doch es gibt auch viele kritische Stimmen und Proteste, denn das Gesetz schreibt vor, dass Diensteanbieter wie YouTube dafür sorgen, dass Nutzer geschützte Werke (z.B. Filme) nur dann verbreiten, wenn sie eine Lizenz dafür erworben haben. Zuwiderrechtlich verbreitete Werke sollen gelöscht oder von vorn herein herausgefiltert werden. Das Problem daran: Firmen mit großen Datenmengen sind gezwungen, sogenannte Uploadfilter einzusetzen, und es besteht die Sorge, dass diese automatisierten Filter zu viele Dateien löschen – auch solche, die gar nicht gegen das Urheberrecht verstoßen.

Quelle u.a.:

https://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrechtsreform_der_Europ%C3%A4ischen_Union

Bildnachweis: Gero Nagel (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:2019-03-02_rally_against_EU_Copyright_Reform_in_Berlin,_Gero_Nagel,_19.jpg),

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

Auf dem Foto zu sehen: Demonstration gegen die EU-Urheberrechtsreform am 3. März 2019 in Berlin

Fragen:

- Wird sich durch die EU-Urheberrechtsreform das Internet stark verändern?
- Bedeutet die Neuregelung einen guten Schutz für Urheber oder Zensur?

Die Außen- und Binnengrenzen der EU

Mit der Schaffung des Schengen-Raums im Jahr 1995 wurden die Kontrollen an den Binnengrenzen der EU, also zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten, abgeschafft. Seitdem konnte man in jedes europäische Land ohne Visum und Ausweiskontrollen fahren, dort leben, studieren und arbeiten. Gleichzeitig hat die EU begonnen, seine Außengrenzen stärker zu schützen: Dafür wurde das Schengener Informationssystem (SIS) eingerichtet, eine europäische Informationsdatenbank, die die Kontrollen an den 50.000 Kilometern EU-Außengrenze und die Zusammenarbeit der Länder bei der Strafverfolgung unterstützt. Es erkennt z.B., wer nicht zur EU gehört und weist Menschen ohne gültiges Visum an der Grenze ab. In der Datenbank werden unter anderem im Schengen-Raum unerwünschte, vermisste und zur Fahndung ausgeschriebene Personen gespeichert.

Zum Schengen-Raum gehören insgesamt 26 Staaten. Darunter sind 4 Nicht-EU-Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz. 6 EU-Mitgliedstaaten sind wiederum nicht Teil des Schengen-Raums: das Vereinigte Königreich, Irland, Rumänien, Bulgarien, Zypern und Kroatien.

Gemäß dem internationalen Flüchtlingsrecht dürfen Menschen, die vor Krieg und Verfolgung in ihrem Heimatland fliehen, in einem anderen Land als Flüchtlinge um Schutz ersuchen. Die Länder sind dazu verpflichtet, Zugang zu Schutz und angemessene Aufnahmebedingungen bereitzustellen; dabei sind die Menschenrechte der Antragsteller zu achten. Diese Grundsätze gelten auch nach EU-Recht.

Zwar entscheiden die Behörden in den einzelnen Mitgliedstaaten darüber, wer als Flüchtling anerkannt und wem Schutz geboten wird, doch legt die EU eine Reihe von Bedingungen fest, an die sich all ihre Mitgliedstaaten dabei halten müssen. Dazu gehören angemessene Aufnahmebedingungen und Bearbeitungszeiten für Asylanträge sowie Garantien für schutzbedürftige Antragsteller. Nach Unionsrecht sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Asylsuchenden die Möglichkeit zu bieten, nach sechs Monaten Aufenthalt vor Ort eine Arbeitsstelle anzutreten, und das Recht minderjähriger Asylsuchender auf Bildung zu wahren. Seit 2015, als außergewöhnlich viele Migranten nach Europa kamen, wurden diese gemeinsamen Normen immer wieder unterlaufen. Vor allem Länder, in denen besonders viele Flüchtlinge ankommen – darunter Italien, Griechenland und Spanien – sind überlastet.

Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder Hunger in die EU flüchten wollen, um einen Asylantrag zu stellen, haben es zurzeit sehr schwer, die EU-Außengrenzen zu passieren. Da es kaum legale Wege gibt, in die EU zu flüchten, bringen sich zahlreiche Flüchtende in Lebensgefahr und nehmen den Weg über das Mittelmeer. Außerdem haben einige Länder im Jahr 2015, als viele Flüchtende nach Europa kamen, vorübergehend wieder Binnengrenzen eingeführt, was die Weiterreise in andere EU-Staaten erschwert. Noch heute haben folgende Länder diese Praxis beibehalten: Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Frankreich.

Die EU hilft Nicht-EU-Ländern, die derzeit eine große Zahl von Flüchtlingen aufnehmen, wie die Türkei, Libanon und Jordanien. Sie hat ein System eingerichtet, nach dem alle EU-Länder Flüchtlinge aus diesen Ländern direkt aufnehmen. Dies beruht weitgehend auf der Zusammenarbeit der EU mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), das dabei hilft, Flüchtlinge direkt aus Flüchtlingslagern umzusiedeln. Die EU hilft ferner, indem sie Geld zur Verfügung stellt, sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der EU in Form von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe.

Quellen u.a.:

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/H27>

<https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal/2/H28>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/eu-grenzen/20181011STO15882/verbesserung-des-schengener-informationssystems>

Bildnachweise:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/security/20180216STO98008/schengen-enlargement-of-europe-s-border-free-area>

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/priorities/eu-borders/20181011STO15882/security-improving-the-schengen-information-system>

Irish Defence Forces (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LE_Eithne_Operation_Triton.jpg), „LE Eithne Operation Triton“, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

Auf dem Foto zu sehen: Während der von Frontex geführten Operation Triton im südlichen Mittelmeer rettet das irische Flaggschiff LÉ Eithne zahlreiche Flüchtlinge.

Fragen:

- Wie stark sollte sich die EU nach außen schützen und ihre Grenzen sichern?
- Wie sollte Europa mit Menschen auf der Flucht umgehen?